



Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

(nachfolgend "CoC")

INHALT

Vorwort

Anwendungsbereich

1. Unternehmerische Verantwortung

2. Umwelt- und Klimaschutz

3. Transparente Geschäftsbeziehungen

4. Marktverhalten

5. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

6. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den CoC

VORWORT

WITRON ist eine deutsche Unternehmensgruppe mit Sitz in der Oberpfalz, die weltweit, insbesondere im Food / NearFood / NonFood-Retail-Segment, auf dem Gebiet der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Logistik- und Materialflusssystemen tätig ist. Diese Logistikanlagen bilden in vielen Fällen ein Kernelement in der Versorgung der Filialketten der WITRON-Kunden mit Produkten des täglichen Bedarfs. Sie sind damit teilweise systemrelevant für die Versorgung der Bevölkerung der jeweiligen Gebiete und Regionen. Um dem Rechnung zu tragen, bietet WITRON seinen Kunden ebenso eine nachhaltige Vor-Ort-Unterstützung für deren Verteilzentren mittels maßgeschneiderter Service Konzepte an.

WITRON bekennt sich zu seiner unternehmerischen Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Dies bedeutet für WITRON die Ausrichtung seiner Tätigkeit anhand von ethischen Grundsätzen unter besonderer Beobachtung bestehender gesetzlicher Anforderungen, des Umweltschutzes sowie einem möglichst schonenden und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

ANWENDUNGSBEREICH

WITRON verfolgt die Strategie eines ethischen und nachhaltigen Wirtschaftens entlang seiner Lieferkette und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Hierzu gehört auch eine Selbstverpflichtung des Lieferanten zu den in diesem CoC aufgeführten Grundprinzipien. Sofern sich die Lieferanten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber WITRON irgendwelcher Dritter (z. B. Subunternehmer) bedienen, sind diese Dritten ebenfalls auf die in diesem CoC festgelegten Grundprinzipien zu verpflichten.



WITRON behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der in diesem CoC genannten Anforderungen bei seinen Lieferanten oder Geschäftspartnern zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit den anwendbaren (datenschutzrechtlichen) Vorschriften und Vorgaben, vor Ort zu prüfen. Die Lieferanten haben entsprechende Rechte für WITRON bei den von Ihnen beauftragten Dritten sicher zu stellen.

1. UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich für WITRON die Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. WITRON erwartet dasselbe von seinen Lieferanten sowie die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

1.1. Menschenrechte

Die Lieferanten von WITRON achten und befolgen die weltweit geltenden Vorschriften und Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten von WITRON weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen oder tolerieren. Die Lieferanten beachten die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn für die Beschäftigung von Kindern.

1.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten von WITRON diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

1.3. Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter:innen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

1.4. Produktsicherheit

Die Lieferanten von WITRON beachten und befolgen alle jeweils anwendbaren Vorschriften und Vorgaben zur Produktsicherheit. Hierzu zählen insbesondere die gesetzlichen Regelungen betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.



1.5. Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten von WITRON beachten und befolgen die jeweils anwendbaren Vorschriften und Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie fördern eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihren Unternehmen. Die Lieferanten regeln in ihren Unternehmen die Arbeitszeit in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Vorschriften und Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

1.6. Mindestlohn

Die Lieferanten von WITRON gewähren ihren Mitarbeitern eine angemessene Vergütung unter Beachtung bestehender Vorschriften und Vorgaben zum Mindestlohn.

2. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

WITRON will einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Zu diesem Zweck erwartet WITRON von seinen Lieferanten insbesondere die Beachtung folgender Grundprinzipien:

2.1. Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Lieferanten von WITRON übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und beachten die bestehenden Vorschriften und Vorgaben, insbesondere solche, welche die Umwelt und Nachhaltigkeit betreffen.

2.2. Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Die Lieferanten von WITRON setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

2.3. Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Die Lieferanten von WITRON verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung. Hierzu unterhalten sie an ihren Produktionsstandorten geeignete Umweltmanagementsysteme (zum Beispiel nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung der Europäischen Union).

3. TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Offenheit und Transparenz sind wesentlichen Voraussetzungen für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Vor diesem Hintergrund erwartet WITRON von seinen Lieferanten insbesondere die Beachtung folgender Grundprinzipien:

3.1. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Lieferanten von WITRON treffen ihre geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich dabei nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.



3.2. Korruptionsverbot

Die Lieferanten von WITRON tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine persönlichen, geschäftlichen oder sonstigen Vorteile fordern, anbieten oder gewähren, auf die kein Anspruch besteht. Insbesondere fordern, bieten oder gewähren sie keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder vergleichbare unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten.

3.3. Besondere Zuwendungen

Bestechung in jeglicher Form lehnt WITRON ab. WITRON bedarf keiner besonderen Zuwendungen (wie z. B. Geld, Geschenke, Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen u. dgl.), um den Geschäftserfolg zu erreichen. Zuwendungen, deren Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder diesen einer moralischen Verpflichtung aussetzt, sind unzulässig. Dies gilt entsprechend auch für unsere Lieferanten.

3.4. Öffentliche Aufträge / Umgang mit staatlichen Stellen

Die Lieferanten von WITRON beachten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die hierzu bestehenden Vorschriften und Vorgaben. Sie befolgen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen Verfahren und Regeln des freien Wettbewerbs.

3.5. Berater und Vermittler

Die Lieferanten von WITRON arbeiten mit Beratern und Vermittlern nur in Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften und Vorgaben zusammen. Sie vergüten Berater und Vermittler nur für tatsächlich erbrachte Leistungen, wobei die Vergütung hierzu in einem angemessenen Verhältnis zu stehen hat.

4. MARKTVERHALTEN

Als seriöser Marktteilnehmer steht WITRON zu seinen vertraglichen Verpflichtungen und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Hierzu erwartet WITRON von seinen Lieferanten auch die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

4.1. Marktwirtschaft und freier Wettbewerb

WITRON bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft und dem freien Wettbewerb, und erwartet ein entsprechendes Bekenntnis von seinen Lieferanten. Die Lieferanten von WITRON beachten die geltenden Vorschriften und Vorgaben zum Schutz des freien Wettbewerbs. Sie treffen weder wettbewerbs- / kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder Dritten, noch missbrauchen sie eine gegebene marktbeherrschende Stellung.



4.2. Exportkontrolle

Die Lieferanten von WITRON beachten und befolgen die für den Im- und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen bestehenden Vorschriften und Vorgaben.

4.3. Seriöse Geschäftsbeziehungen / Geldwäsche

Die Lieferanten von WITRON unterhalten nur mit solchen Partnern Geschäftsbeziehungen, von deren Seriosität sie überzeugt sind. Die Lieferanten als auch deren Geschäftspartner halten die jeweils geltenden Vorschriften und Vorgaben gegen Geldwäsche ein.

4.4. Veröffentlichung von Geschäftsinformationen

Die Lieferanten von WITRON veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften und Vorgaben.

5. SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen sind für den Bestand und die Entwicklung eines jedem Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Deren Schutz hat daher einen hohen Stellenwert. WITRON erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

5.1. Datenschutz

Die Lieferanten von WITRON beachten alle jeweils anwendbaren Vorschriften und Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

5.2. Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten von WITRON beachten und respektieren das Know-how, die Schutzrechte (z. B. Marken, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, Copyrights) einschließlich deren Anmeldungen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von WITRON und Dritten. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass ihrerseits und seitens von ihnen beauftragter Dritter derartige Informationen und Rechte weder verletzt noch in unzulässiger Weise genutzt werden.

5.3. Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten von WITRON beachten und respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von WITRON (z. B. Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Schutzrechte). Sie setzen dieses weder für unlautere noch für betriebsfremde Zwecke ein. Ferner tragen Sie Sorge dafür, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von WITRON weder beschädigen noch missbräuchlich oder entgegen den Interessen von WITRON, verwenden.



5.4. Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Lieferanten von WITRON stellen sicher, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für WITRON bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig und qualifiziert ist.

6. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN COC

Im Falle von Verstößen gegen diesen CoC seitens des Lieferanten oder von ihm eingesetzter Dritter, ist WITRON berechtigt aber nicht verpflichtet, nach eigenem billigem Ermessen die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten entweder unter Setzung einer Frist oder fristlos zu kündigen. WITRON ist außerdem berechtigt, sonstige geeignet erscheinende Maßnahmen zu ergreifen; hiervon kann WITRON insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert oder nachweisen kann, dass er den Verstoß gegen diesen CoC und die sich daraus ergebenden Folgen unverzüglich abgestellt bzw. behoben hat, und zeitgleich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Version: 1.0

Gültig ab: 22.12.2023

Kontakt: WITRON Logistik + Informatik GmbH,

Menschenrechtsbeauftragte,

Neustädter Str. 21,

92711 Parkstein,

menschenrechte@witron.de